

TENNISCLUB BÜHLERTAL E. V.

Platz- und Spielordnung

Stand: März 2006

§ 1 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur aktive Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag entrichtet haben, und Gäste nach Bezahlung der Gästegebühr. Jedes Mitglied erhält nach Bezahlung eine Berechtigungskarte. Der Nachweis der Spielberechtigung kann nur durch diese Karte geführt werden.

Vor Spielbeginn ist die genaue Anfangszeit an der Platzuhr einzustellen und von allen an dem jeweiligen Spiel beteiligten Personen die Berechtigungskarte zu stecken. Ein freier Platz kann nur beansprucht werden, wenn mindestens zwei Partner anwesend sind.

Sofern noch ein Platz für den Spielbetrieb frei bzw. nicht durch Anwarter belegt ist, besteht kein Recht, einen Spieler auf seinem Platz abzulösen, auch wenn dessen Spielzeit überschritten ist. Ausnahmen: Meden-, Ranglisten- und Meisterschaftsspiele.

§ 2 Kleidung

Gespielt werden darf nur in Sportkleidung und mit Tennisschuhen. Das Clubhaus darf aber nicht mit Tennisschuhen betreten werden.

§ 3 Gästespieler

Die Gästegebühr ist im Voraus zu entrichten (im Clubhaus, im Verkehrsamt oder bei Sport-Steimel). Der Gast erhält dann (neben dem Platzschlüssel) eine Gästekarte, in die der Tag der Gültigkeit eingetragen sein muss. Die Gästegebühr beträgt **10,- € pro Platz für 60 Minuten**, Jugendliche zahlen die Hälfte.

An Wochentagen ab 17.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen besteht bei Andrang von Clubmitgliedern keine Spielmöglichkeiten für Gäste.

Gäste, die im Einzugsbereich des Vereins ihren Wohnsitz haben, sind maximal **fünf mal pro Jahr**, jeweils eine Stunde, gegen Entrichtung der erwähnten Gästegebühr spielberechtigt.

§ 4 Bespielbarkeit der Plätze und Platzpflege

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart, in dessen Abwesenheit ein anwesendes Vorstandsmitglied.

Die Plätze sind sorgfältig zu behandeln. Sie sind bei Trockenheit vor Beginn eines Spiels zu spritzen. Nach dem Spiel sind die Plätze (vom Zaun bis zum Netz) abzuziehen: die Linien sind zu fegen.

§ 5 Spielzeit und Spielanwartschaft

Die Spielzeit beträgt **45 Minuten für Einzelspiele** und **60 Minuten für Doppelspiele**. Diese Zeiten schließen das Spritzen und Fegen des Platzes ein. Spielanwärter kann nur sein, wer auf der Clubanlage

anwesend ist. Um sich die Anwartschaft auf einen Platz zu sichern, muss die Berechtigungskarte gesteckt werden. Bei bereits vereinbarter Spielpaarung müssen die Karten von mindestens zwei beteiligten Personen als Anwärter auf demselben Platz gesteckt sein.

§ 6 Spielberechtigung für Jugendliche

Jugendliche bis einschließlich **15 Jahre** können die Plätze jederzeit belegen mit folgender Ausnahme: Montag bis Freitag ab 17.00 Uhr sind sie nicht berechtigt, andere Spieler abzulösen.

Mit einem erwachsenen aktiven Clubmitglied sind Jugendliche jederzeit spielberechtigt.

§ 7 Medenspiele und Vereinsveranstaltungen

Bei Medenspielen und Vereinsveranstaltungen stehen die Plätze 1 bis 4 ausschließlich den Turnierteilnehmern zur Verfügung. Die Plätze 5 und 6 bleiben frei für den allgemeinen Spielbetrieb. Bei Heimspielen von zwei Mannschaften und bei offiziellen Veranstaltungen des Vereins können auch die Plätze 5 und 6 zu Gunsten der Turnierteilnehmer gesperrt werden.

§ 8 Ranglistenspiele

Für Ranglistenspiele stehen alle Plätze zur Verfügung. Am jeweiligen Platz ist die Karte „Ranglistenspiel“ zu stecken. Medenspiele und Vereinsveranstaltungen (gemäß § 7) haben jedoch Vorrang.

§ 9 Trainingsplätze

Die Plätze 5 und 6 werden für Training mit Trainer zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung und die Belegzeiten werden je nach Bedarf vom Vorstand beschlossen und im Schaukasten zum Aushang gebracht.

§ 10 Kontrolle, Verstöße

Zur Überwachung eines geordneten Spielbetriebs, der Einhaltung dieser Platz- und Spielordnung und zur Kontrolle der spielberechtigten Mitglieder und Gäste sind der Platzwart und alle Vorstandsmitglieder berechtigt.

Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung können mit Platz- bzw. Spielverbot durch den Platzwart oder ein Vorstandsmitglied geahndet werden. Gleiches gilt bei Störung des Vereinsfriedens. In besonderen Fällen kann ein Mitglied durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. In keinem dieser Fälle besteht ein Recht auf Rückzahlung bereits bezahlter Beiträge bzw. Gebühren.

§ 11 Haftungsausschluss

Der Tennisclub haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die innerhalb des Clubgebäudes oder des Clubgeländes entstehen. Der Club übernimmt auch keine Haftung für die Entwendung von Wertgegenständen sowie Garderobe.

Die Vorstandschaft